Montag, 2. Februar 1959
AZ
Herausgeber: «Neue Zürcher Nachrichten» Verlags-AG.
Redaktion und Administration: Holbeinstrasse 26, Zürich 8.
Tel. 24 17 08. Telegr. Nachrichten Zürich. Postcheck VIII 6630.

55. Jahrgang - Nr. 27 - 1. Blatt

# Neue Zürcher Nachrichten

Alleinige Inserat-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG. Limmatquai 4 — Zürich 1 Zürcherhof — Tel. 24 77 70

Filialen in Aarau, Baden Basel, Bern Davos, Langenthal Liestal Luzern, St. Gallen Schaffhausen Solothurn, Lausanne, Genf Martigny

Abonnements: 1 Monat Fr. 2.90 | 3 Monate 8.50 | 6 Monate 16.— | 12 Monate 32.—
Für Ausland-, Feldpost- und Ferienabonnement Auskunft durch die Administration — Preis der Einzelnummer 20 Rp.

*Katholische Tageszeitung*

Redaktion H. Odermatt (Chef); W. Zimmermann; J. Bucher; Dr. P. Steffel; W. Schebinger (Bundesstadtredaktor). — Druck: H. Börsigs Erben AG., Zürich
Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen AG., Zürich.

Inserate: Einspaltige Millimeterzeile (27 mm breit) 16 Rappen
Reklamen: Einspaltige Millimeterzeile (70 mm breit) 60 Rappen
Alleinige Inserat-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG., Limmatquai 4, Zürich 1, «Zürcherhof», Telephon 24 77 70

**Eidgenössische Volksabstimmung:**

# Starke Ablehnung des Stimm- und Wahlrechtes für Frauen

| Kantone | Ja | Nein |
|---|---|---|
| Zürich | 71,859 | 126,670 |
| Bern | 55,640 | 101,697 |
| Luzern | 10,294 | 37,734 |
| Uri | 885 | 5,183 |
| Schwyz | 1,968 | 11,860 |
| Obwalden | 565 | 3,376 |
| Nidwalden | 807 | 3,331 |
| Glarus | 1,455 | 6,159 |
| Zug | 2,046 | 6,327 |
| Freiburg | 7,985 | 18,780 |
| Solothurn | 11,350 | 26,702 |
| Baselstadt | 17,013 | 19,372 |
| Baselland | 8,896 | 14,969 |
| Schaffhausen | 4,782 | 10,212 |
| Appenzell A.-Rh. | 1,517 | 8,224 |
| Appenzell I.-Rh. | 105 | 2,050 |
| St. Gallen | 12,436 | 51,912 |
| Graubünden | 5,473 | 19,732 |
| Aargau | 17,919 | 60,825 |
| Thurgau | 6,721 | 26,986 |
| Tessin | 10,695 | 18,209 |
| Waadt | 32,947 | 31,252 |
| Wallis | 8,255 | 18,745 |
| Neuenburg | 13,938 | 12,775 |
| Genf | 17,755 | 11,842 |
| Total | 323,306 | 654,924 |

**Annehmende Stände** 3
**Ablehnende Stände** 16 Kantone und 6 Halbkantone

**Stimmbeteiligung** 66,2 Prozent

*fs.* Die grosse Ueberraschung ist *nicht* eingetreten. Volk und Stände haben das überall erwartete *wuchtige Nein* zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten gesprochen. Der 1. Februar 1959 wird immerhin ein sehr bedeutsamer Tag für alle Befürworter des Frauenstimmrechtes und insbesondere für alle dafür kämpfenden Frauen sowie ihre Organisationen bleiben. Im *Kanton Waadt* wurde mit einer knappen Mehrheit das Frauenstimmrecht in Angelegenheiten des Kantons *und* der *Gemeinden* eingeführt. Damit ist der erste wirkliche *Durchbruch* für das Frauenstimmrecht in der Schweiz gelungen. Denn im Kanton Basel-Stadt wurde ja seinerzeit nur die Möglichkeit geschaffen und benützt, den Frauen das Stimmrecht zu verleihen in den Bürgergemeinden mit ihrem sehr beschränkten und eigentlich unpolitischen Aufgabenbereich. Darum haben *trotz allem* die Freunde des Frauenstimmrechts Anlass, sich wirklich zu freuen. Es scheint uns auch, dass es für die gesamte politische Entwicklung in der Schweiz in Hinsicht auf das Frauenstimmrecht ein historisches Datum von grosser Bedeutung ist. Dabei darf man aber nicht übersehen, dass Lausanne diese kantonale Frauenstimmrechts-Vorlage mit 11,150 Ja gegen 5863 Nein angenommen hat. Das ist von grosser Bedeutung und es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Das eidg. Abstimmungsergebnis kam auch nicht so heraus, wie sogar Befürworter da und dort befürchteten: Dass keine einzige annehmende Standesstimme aus der Urne kommen werde. *Drei Stände* haben der Vorlage *zugestimmt* und zwar alle drei von ennet der Sarine: Genf, Waadt und Neuenburg. Das deutlichste Ja wurde im Kanton Genf erzielt; bei diesen Zahlen fällt allerdings auf, dass in Genf offenbar die *Stimmbeteiligung* schlecht war ganz im Gegensatz zum verhältnismässig hohen, erfreulichen schweizerischen Durchschnitt und der Stimmbeteiligung vor allem in deutschschweizerischen Kantonen, wo Zahlen zwischen 70 und 80 Prozent erreicht worden sein dürften. Die beiden andern Ja im Welschland sind knapp ausgefallen, aber sie «verschönern» für die Befürworter das Stände-Ergebnis doch.

Alle übrigen Stände haben die Vorlage verworfen. Mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt sind die Nein-Mehrheiten überall sehr stark, teilweise sogar ganz gewaltig. So ist auch die *Ablehnung* im Total der Stimmen im Verhältnis von gut zwei zu eins, als mit *mehr als doppelt soviel Nein* wie Ja sehr eindrücklich und eindeutig. Wer die Tabelle der kantonalen Ergebnisse durchgeht, wird feststellen, dass die Zahlen eine unmissverständlich deutliche Sprache reden.

Die Stimmberechtigten hatten im Urnengang von gestern nur über die *eidg. Verfassungsvorlage* zu entscheiden. Der Abstimmungskampf ist aber weitgehend um die grundsätzliche Frage des Frauenstimm- und -wahlrechtes in unserer Referendumsdemokratie geführt worden. Immerhin muss gesagt werden, dass die Bundesversammlung, vorab die Volksvertretung, der Nationalrat, die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates wesentlich *verschlechtert* hat. Nicht ganz zu unrecht wurde in der öffentlichen Diskussion die Bemerkung laut, die Landesregierung hätte sich eigentlich von dem, was aus der Beratung unter der Bundeskuppel hervorging, distanzieren müssen. Bekanntlich wollte die von vielen Seiten so gelobte Botschaft des Bundesrates mit Antrag *achtzehn* Bestimmungen der Bundesverfassung ändern. Die Meinung der Räte, man solle jetzt einfach einmal über die Einführung des Frauenstimmrechtes an sich entscheiden, war wohl doch kurzsichtig. Einmal leistete dieses Vorgehen an sich der irrigen Meinung Vorschub, man könne die auch in der konkreten verfassungsrechtlichen Ausführung vielschichtige Frage einfach mit der Anpassung eines einzigen Artikels der Bundesverfassung lösen. Sodann bot sie insbesondere wegen der Streichung der gleichzeitigen Verdoppelung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum sowie durch die Weglassung jedes Hinweises auf eine mögliche Sonderleistung für die durch Heirat Schweizerin werdende Ausländerin wirksame Angriffspunkte für die Gegner. Dabei ist zuzugeben, dass vermutlich für die Mehrzahl der Nein-Stimmenden diese Einwände nicht eigentlich entscheidend waren und ihre angemessene Berücksichtigung verhältnismässig wenige zu einem Ja bewogen hätte. Diese gefährliche Vereinfachung bot aber auf alle Fälle für den Abstimmundgskampf dem Gegner willkommene zusätzliche und vermeidbare Ablehnungsgründe, die sehr anschaulich dargelegt werden konnten.

In der *grundsätzlichen* Auseinandersetzung für und gegen das Frauenstimmrecht — immer bezogen auf die Einführung in unserem Lande — konnten unseres Erachtens vor allem zwei sehr stark in den Vordergrund gestellte Argumente der Befürworterinnen und Befürworter nicht durchschlagen, weil sie sich als nicht zwingend stichhaltig erwiesen. In einem ersten Ueberblick gesehen ist es einmal die mit ziemlicher Lautstärke erhobene Forderung der *Gerechtigkeit*. Es ist an sich nicht zutreffend, dass die Gerechtigkeit eine möglichst unterschiedslose Gleichstellung und Gleichbehandlung verlangt. Im Gegenteil, je mehr die Verhältnisse und Zustände im öffentlichen Leben differenziert geregelt werden, umso eher *können* sie dem angestrebten Ideal der Gerechtigkeit entsprechen. Ueberdies widersprach diese schematisch verwendete Behauptung, die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz entspreche einem zwingenden Gebot der Gerechtigkeit, dem gerade in unserer Rechtssprechung so sorgfältig entwickelten Begriff von Willkür, durch welche die *Rechtsgleichheit* der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinwesen entscheidend verletzt wird. Denn es geht dabei immer um die Gleichbehandlung aller unter gleichen Voraussetzungen, Missachtet wird also die Rechtsgleichheit, wenn Gleiches ungleich oder wenn Ungleiches gleich behandelt wird. Deshalb halten wir die Beweisführung mit der Gerechtigkeit mindestens vom Begrifflichen her für nicht zwingend.

Ein anderes, viel vorgetragenes Argument der befürwortenden Seite lautete etwa so: Da die Frauen in gleicher Weise von allen Belangen der staatlichen Rechtssetzung, die immer mehr in unser ganzes Leben eingreift, betroffen werden, sollen sie auch wie die Männer darüber mitbestimmen können. Auch das scheint uns an sich nicht schlüssig. Denn viele Menschen — Frauen und Männer — haben Verantwortung zu tragen und Entscheidungen von oft sehr weittragender Bedeutung zu fällen, die manche andere direkt betreffen können, ohne dass sie deshalb berechtigt sind, in *gleicher Weise* mitzuurteilen.

Es sei eingeräumt, dass diese wenigen Ueberlegungen vorwiegend negativ sind, weil sie nur Zweifel an der Stichhaltigkeit von befürwortenden Thesen äussern, aber damit noch nicht positiv für die Beweisführung der Ablehnung des Frauenstimmrechtes sprechen. Es ging aber am ersten Februar-Sonntag um die wichtige Neueinführung eines Rechtes, das die ganze bisherige Struktur der schweizerischen Eidgenossenschaft wesentlich geändert hätte. Es brauchte vorab zwingende Gründe *für* diese entscheidende Ausweitung unserer Referendumsdemokratie. Darum hatten es die Befürworter sowieso viel schwerer — und hätten stichhaltigere Argumente unbedingt nötig gehabt.

Die eigentliche *Ueberraschung* in diesem denkwürdigen Abstimmungskampf stellte unseres Erachtens das wirksame Auftreten von zahlreichen *Frauenkomitees gegen* das Frauenstimmrecht dar. Die bisherigen Wortführerinnen der Frauen in der Oeffentlichkeit, die weitgehend auch die leitenden Persönlichkeiten der Frauen-Organisationen sind, hatten mit Recht ihre Ueberzeugung zugunsten der Einführung des Frauenstimmrechtes verfochten. Plötzlich sahen sie sich nun einer in dieser Stärke doch wohl nicht erwarteten Gegnerschaft anderer, ad hoc gebildeter Frauengruppen gegenüber. Sie wurden mancherorts deutlich in die *Verteidigung* gedrängt und man muss festhalten, dass sich bedeutende Teile der Befürworterinnen dieser neuen Aufgabe nicht gut gewachsen zeigten. Mit zunehmender Verärgerung haben auffallend viele Kämpferinnen für die politische Gleichberechtigung der Frau ausgerechnet andersdenkenden Frauen das Recht absprechen wollen, auch ihre Meinung öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Das verträgt sich natürlich schlecht mit einem Feldzug unter der Flagge «Gerechtigkeit und Gleichberechtigung». Was aber vor allem sehr bedauerlich war, ist die Tatsache, dass einige Befürworterinnen in der Oeffentlichkeit, in Interviews oder Reden oder Zeitungsartikeln, ihre üble Laune durch *persönliche Angriffe* auf Gegnerinnen abzureagieren versuchten. Damit haben sie nicht nur der von ihnen vertretenen Sache bestimmt geschadet, sondern auch nicht gerade den Beweis einer besonderen politischen Reife für die Auseinandersetzungen in der Oeffentlichkeit erbracht.

Per Saldo lässt sich übrigens wohl behaupten, dass die Gegner grosszügiger waren als die Befürworter. Weder im Textteil noch im Inseratenteil wurde beispielsweise in der Presse der Sozialdemokraten oder der Unabhängigen den Gegnern wesentlicher Platz eingeräumt. Dagegen wurde den Befürwortern in zahlreichen Zeitungen, die gegen diese Vorlage eingestellt waren oder Parteien nahestanden, die ein Nein empfahlen, sehr grosszügig bis zum Urnengang Gastrecht gewährt. Gewiss hatten es die Gegner leichter, grosszügig zu sein, konnten sie doch als sozusagen sicher annehmen, dass sie obenaufschwingen würden. Aber immerhin darf dieser Tatbestand auch anerkannt werden.

Was in 24 Abstimmungen in elf verschiedenen *Kantonen* bisher *immer abgelehnt* wurde (wenn auch mit abnehmenden Nein-Mehrheiten) konnte im *allerersten Anlauf im Bund nicht gelingen*. Es war bestimmt auch der falsche Weg. Zu den grundsätzlichen Gegnern des Frauenstimmrechtes — deren es bei Frauen und Männern in der Schweiz sehr viele gibt — stiess eine sicher nicht unbedeutende Zahl von Stimmbürgern, die einer Einführung dieser sehr wesentlichen Neuerung vom Bund her nicht zustimmen wollten. Aus Abschied und Traktanden wird die Frage zweifellos nicht fallen. Auf Bundesebene dürfte es ratsam sein, den Versuch nicht allzu schnell zu wiederholen angesichts des Ergebnisses vom 1. Februar 1959. Aber die Befürworter und insbesondere die teilweise so unduldsamen Befürworterinnen werden sicher dafür sorgen, dass sich die Stimmbürger in der Schweiz mit dem Frauenstimmrecht noch öfters zu befassen haben werden. Eine Pause der Einkehr und Besinnung bei den Frauen-Organisationen, auch bei den katholischen, dürfte allerdings nichts schaden. Stoff für eine «Manöverkritik» ist sicher reichlich vorhanden.

## Kanton Waadt führt das Frauenstimmrecht ein

Lausanne. ag. Die Stimmbürger des Kantons Waadt haben am Sonntag die kantonale Frauenstimmrechtsvorlage über die Gewährung des Stimmrechtes an die Frauen in kantonalen Angelegenheiten, angenommen, und zwar mit 33,671 Ja gegen 30,285 Nein.

Die Stimmberechtigten des Kantons Waadt hiessen einen neuen Artikel der Kantonsverfassung gut, worin namentlich präzisiert wird, dass unter aktivbürgern alle Männer und Frauen zu verstehen sind, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im Kanton niedergelassen oder seit wenigstens drei Monaten aufenthaltsberechtigt sind. Die Frauen kommen so in den Genuss der gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten in allen Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinden zu übernehmen.

## Die Ergebnisse der Kantonshauptorte

| | Ja | Nein |
|---|---|---|
| Zürich | 40,435 | 55,010 |
| Bern-Stadt | 14,368 | 15,010 |
| Luzern | 4,605 | 8,397 |
| Altdorf | 263 | 1,130 |
| Schwyz | 298 | 1,674 |
| Sarnen | 209 | 902 |
| Stans | 193 | 593 |
| Glarus | 275 | 897 |
| Zug | 1,034 | 2,175 |
| Freiburg | 2,471 | 2,156 |
| Solothurn Stadt | 1,195 | 2,192 |
| Basel-Stadt | 17,013 | 19,372 |
| Liestal | 589 | 1,136 |
| Schaffhausen | 2,606 | 4,267 |
| Herisau | 598 | 2,469 |
| Appenzell | 47 | 663 |
| St. Gallen | 4,173 | 9,708 |
| Chur | 1,378 | 2,972 |
| Aarau | 1,116 | 2,591 |
| Frauenfeld | 1,256 | 4,139 |
| Bellinzona | 687 | 1,449 |
| Lausanne | 10,837 | 5,991 |
| Sitten | 913 | 1,138 |
| Neuenburg Stadt | 2,325 | 1,840 |
| Genf Stadt | 12,272 | 7,438 |

## Kantonale Abstimmungen

### Aargau

Die Stimmberechtigten des Kantons Aargau nahmen beide kantonalen Vorlagen an. Die Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wruden mit 47,840 Ja gegen 27,327 Nein angenommen und das Gesetz über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) wurde mit 51,521 Ja gegen 22,134 Nein gutgeheissen.

### Solothurn

In der kantonalen Volksabstimmung im Kanton Solothurn ist das Gesetz über die Anpassung der Subventionierung des sozialen Wohnungsbaus an die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes mit 20,771 Ja gegen 12,256 Nein angenommen worden

### Schaffhausen

Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen hatten über das Wochenende zu drei Vorlagen Stellung zu nehmen. Die Vorlage, die einen Kredit von 1,5 Millionen Franken zur Förderung des Wohnungsbaues in Verbindung mit der Aktion des Bundes bewilligt, wurde mit 8870 Ja gegen 5349 Nein angenommen. Die Revision des Lehrlingsgesetzes, die die Ferien für die Lehrlinge von zwei auf drei Wochen verlängert, vereinigte 11,312 Ja gegen 2779 Nein auf sich. Zustimmung fand auch die Novelle zum Kranken- und Unfallversicherungsgeestz, welche den Staatsbeitrag an die Krankenkassen erhöht, und zwar mit 10,808 Ja gegen 3045 Nein. — Die drei Vorlagen wurden von keiner Partei bekämpft.

### Bern

ag. Die Stimmberechtigten des Kantons Bern hiessen mit 109,683 Ja gegen 35,555 Nein die Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an die oberaargauische Verpflegungsanstalt Dettenbühl und die Neu- und Umbauten in der Landwirtschaftlichen Schule Rüti-Zollikofen mit 94.404 Ja gegen 50,940 Nein gut.